

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1310

Genehmigung der angepassten Verwaltungsvereinbarung betreffend die KOST

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2327 vom 16. Dezember 2008 erklärte der Kanton Solothurn seinen Beitritt zur Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und zur Verwaltungsvereinbarung per 1. Januar 2009. Seither bezahlt der Kanton den Jahresbeitrag. Der Staatsarchivar gehört der Aufsichtskommission an und nimmt an deren Sitzungen teil. Das Staatsarchiv profitiert von den Ergebnissen und den Dienstleistungen der KOST.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bezüglich Errichtung und Betrieb einer Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) datiert vom 25. Februar 2003. Die erfolgreiche Entwicklung seit der Startphase, die Aufnahme neuer Träger in den letzten Jahren und die Externalisierung der KOST-Geschäftsstelle (Unterstellung unter das Personalrecht des Kantons Bern) per 1. Januar 2017 erforderten eine inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung und des Betriebsreglements der KOST-Geschäftsstelle. Die Aufsichtskommission nahm die Anpassungen an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2018 vor. Was die Finanzierung betrifft, so wurde am Berechnungsschlüssel für die öffentlichen Gemeinwesen nichts geändert.

2. Beschluss

Die angepasste Verwaltungsvereinbarung vom 25. Februar 2003; Stand 9. Mai 2018, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Verwaltungsvereinbarung

Verteiler

Staatskanzlei (Eng)

Staatsarchiv

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Informatik und Organisation

Dr. Jürg Schmutz, Staatsarchivar des Kantons Luzern, Präsident der Aufsichtskommission KOST,
Staatsarchiv, Schützenstrasse 9, Postfach 7853, 6000 Luzern 7